

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Name des Produkts: HSBC GLOBAL FUNDS ICAV - GLOBAL SUSTAINABLE GOVERNMENT BOND INDEX FUND Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800VD7NNXQHMT9M96

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 3,72 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Treasury ESG Weighted Bond (total return hedged to USD) Index (der „Index“) bewarb der Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er versuchte, das MSCI ESG-Rating gegenüber dem des Bloomberg Global Aggregate Treasuries Index (der „Hauptindex“) zu verbessern.

Der Fonds beabsichtigte, die Bewerbung dieser Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildete, der die MSCI ESG-Sovereign Scores nutzte, um eine positive Tendenz hin zu Länderallokationen oberhalb oder unterhalb ihrer Marktwertgewichtung im Hauptindex zu erreichen, und Länder mit einem Länder-Score von 5 und darunter ausschloss, um das Engagement in Ländern mit hohem ESG-Risiko und/oder geringem ESG-Risikomanagement zu verringern und das Engagement in Ländern mit günstigen ESG-Ratings zu erhöhen.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Der Index wurde als Referenzwert ausgewiesen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Fonds hat keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Die auf ESG und Nachhaltigkeitsindikatoren bezogenen Scores wurden anhand der proprietären Methodik von HSBC Asset Management und externer ESG-Datenanbieter berechnet. Die Berücksichtigung einzelner (in der nachstehenden Tabelle nummerierter) PAIs drückt sich darin aus, dass der Fonds den gleichen oder einen niedrigeren Wert als der Index aufweist. Die bei der Berechnung der PAI-Werte verwendeten Daten stammten von externen Datenanbietern. Sie können auf Unternehmens-/Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wo keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Fonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wurde darauf hingearbeitet, dass der ESG-Score des Fonds über dem des Index liegt (ein höherer Score als der Index bedeutet bessere ESG-Referenzen).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,64	5,74
THG-Emissionsintensität - Kennzahl in Kilotonnen pro BIP-Einheit (in Millionen Euro)	207,94	228,45
Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00	0,00
Prozentsatz der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00 %	0,00 %

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2023

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate Treasuries Index

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,57	5,82
THG-Emissionsintensität - Kennzahl in Kilotonnen pro BIP-Einheit (in Millionen Euro)	n. z.	n. z.
Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale	n. z.	n. z.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Bestimmungen verstoßen		
Prozentsatz der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	n. z.	n. z.

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2022

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate Treasuries Index

Der ESG-Score des Fonds hat sich im Vergleich zum vorherigen Zeitraum geringfügig erhöht. Parallel zu einem Anstieg des Breiten Marktindex. Die PAI-Werte des Fonds sind gesunken.

Der Fonds hat die Zahlen für das Berichtsjahr 2022 neu berechnet, mit einem ESG-Score von -6,57, einer THG-Emissionsintensität – Kennzahl in Kilotonnen pro BIP-Einheit (in Millionen Euro) -240,86, Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen -0,00 %, Prozentsatz der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen -0,00 aufgrund von Änderungen der Datensätze und bestimmter Berechnungsmethoden. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Fonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. CAPEX, OPEX), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verbunden sind;
2. Unternehmen, die eine qualitative Ausrichtung auf die UNSDGs oder nachhaltige Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) und/oder Übereinstimmung mit diesen nachgewiesen haben;
3. Unternehmen, die glaubwürdige Fortschritte bei der Umstellung erzielt haben (z. B. bei der Umstellung auf oder der Nutzung von erneuerbaren Energien oder anderen CO2-armen Alternativen);
4. Nachhaltige Anleihen im Sinne von Anleihen, deren Erträge gezielt zur Unterstützung nachhaltiger Ziele eingesetzt werden (z.B. Green Bonds, Social Bonds).

Der Fonds bildete die Wertentwicklung des Index ab, und trägt somit zu dem unten genannten nachhaltigen Ziel bei:

- Verwendung der ESG-Sovereign Scores (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), um eine positive Tendenz hin zu Länderallokationen oberhalb oder unterhalb ihrer Marktwertgewichtung im Bloomberg Barclays Global Aggregate Treasuries Index zu erreichen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Rahmen der Indexkonstruktion wird vom Indexanbieter eine Analyse im Hinblick auf den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Der Index wird während des Berichtszeitraums regelmäßig neu gewichtet und schließt Aktien auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Erwachsenenunterhaltung;
- Alkohol;
- Glücksspiel;
- Tabak;
- konventionelle Waffen;
- zivile Schusswaffen;
- Atomwaffen;
- umstrittene Waffen;
- Kernenergie;
- Kraftwerkskohle;
- fossile Brennstoffe; und
- genetisch veränderte Organismen;

Die Gewichtung jedes für den Index in Frage kommenden Wertpapiers wird durch einen festen Multiplikator angepasst, der durch das Marktwertgewicht, das das emittierende Land innerhalb des übergeordneten Index hält, sowie durch seinen ESG-Sovereign-Score (0-10) (basierend auf Daten von MSCI ESG Research) bestimmt wird. Länder müssen einen Länder-Score von über 5 aufweisen, bevor sie in den Index aufgenommen werden. Die ESG-Sovereign-Scores werden auf der Grundlage einer Bewertung des Engagements eines Landes in Bezug auf ESG-Risiken und des Umgangs mit diesen Risiken ermittelt. Die Effizienz der Ressourcennutzung, die Leistung in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, das Finanzmanagement, die Korruptionskontrolle, die politische Stabilität und andere Faktoren definieren die Parameter zur Messung des ESG-Risikomanagements eines Landes.

Da die Anlagen des Fonds die Performance des Index nachbilden, vermeiden sie eine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Ziels der ökologischen und/oder sozialen Investitionen. Die Überwachung der Anlagebeschränkungen ist ein HSBC-Overlay-Prozess, der alle Anlagen aufspürt, die den Zielen erheblich schaden würden und die zu einer Veräußerung durch den Anlageverwalter vor der Neugewichtung des Index führen könnten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) wurden bei der Bewertung der Geschäftsaktivitäten des anfänglichen Wertpapieruniversums verwendet. Bei der Bewertung der einzelnen Wertpapiere anhand von Mindestschwellenwerten oder pauschalen Ausschlüssen für Tätigkeiten, die in Bezug auf diese Indikatoren ermittelt wurden, wurden Umsatzdaten, die Beteiligung der Unternehmen und andere Datenquellen berücksichtigt.

Der Index wurde anhand einer Kombination aus Bloomberg- („BBG“) und MSCI-Daten zusammengestellt. Die MSCI-eigenen Daten zu jedem Land lieferten MSCI ESG Government Rating Scores und stufen die Länder auf einer Sieben-Punkte-Skala von „AAA“ (am besten) bis „CCC“ (am schlechtesten) ein. Die Ratings wurden aus 0-10 Punkten für die zugrunde liegenden Faktoren in drei Säulen abgeleitet: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das Modell enthielt Punkte für all diese

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Unterfaktoren, um einen detaillierten Einblick in die Leistung eines Landes in diesen Bereichen zu geben.

1) Umweltrisiken; natürliche Ressourcen & externe Umwelteffekte und Anfälligkeit. Diese Risikofaktoren betreffen die Art und Weise, wie die Länder Wasser-, Land- und Bodenressourcen effektiv verwalten (PAI 5) und die Auswirkungen auf externe Umwelteffekte (PAI 7,8), sowie die Verwaltung und Erhaltung von Energieressourcen (PAI 1,2).

2) Soziales Risiko; Humankapital und wirtschaftliches Umfeld.

3) Risiko in Verbindung mit der Staatsführung; Finanzielle Staatsführung und politische Staatsführung. Zu den Risikofaktoren gehören politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Korruptionskontrolle sowie Stabilität und Frieden (PAI 10).

Zu jedem Land gehörte eine Reihe von Screening-Faktoren, die das Profil eines Landes in Bezug auf verschiedene werte- und missionsbasierte Themen und Kontroversen aufzeigten, wie z. B. Kinder- oder Zwangsarbeit und bewaffnete Konflikte sowie die Frage, ob das Land internationalen Konventionen in Bezug auf gefährdete Arten, biologische Vielfalt, chemische und biologische Waffen beigetreten ist (PAI 7, 14). Bei der Methode wurde die (von MSCI berechnete) ESG-Ratingnote für Regierungen verwendet, um anhand von Neigungsfaktoren die Länder mit robusteren ESG-Merkmalen stärker zu gewichten.

Es wurden keine optionalen Indikatoren berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Der Index wurde anhand einer Kombination aus BBG- und MSCI-Daten zusammengestellt. Die MSCI-eigenen Daten zu jedem Land lieferten MSCI ESG Government Rating Scores und stuften die Länder auf einer Sieben-Punkte-Skala von „AAA“ (am besten) bis „CCC“ (am schlechtesten) ein. Die Ratings wurden aus 0-10 Punkten für die zugrunde liegenden Faktoren in drei Säulen abgeleitet: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Eine Reihe von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen wurde bei der Berechnung des MSCI ESG Government Score berücksichtigt, darunter Indikatoren wie politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Korruptionskontrolle sowie Stabilität und Frieden (PAI 10). Weitere Informationen zu MSCI ESG Government Ratings finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Bloomberg (BBG) Index wurde anhand einer Kombination aus BBG- und MSCI-Daten zusammengestellt. Die MSCI-eigenen Daten zu jedem Land lieferten MSCI ESG Government Rating Scores und stufen die Länder auf einer Sieben-Punkte-Skala von „AAA“ (am besten) bis „CCC“ (am schlechtesten) ein. Die Ratings wurden aus 0-10 Punkten für die zugrunde liegenden Faktoren in drei Säulen abgeleitet: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das Modell enthielt Punkte für all diese Unterfaktoren, um einen detaillierten Einblick in die Leistung eines Landes in diesen Bereichen zu geben.

Die Risikofaktoren, die in die Bewertung des MSCI ESG Government Ratings eines Landes einfließen, sind:

- 1) Umweltrisiken; natürliche Ressourcen & externe Umwelteffekte und Anfälligkeit. Diese Risikofaktoren betreffen die Art und Weise, wie die Länder Wasser-, Land- und Bodenressourcen effektiv verwalteten (PAI 5) und die Auswirkungen auf externe Umwelteffekte (PAI 7,8), sowie die Verwaltung und Erhaltung von Energieressourcen (PAI 1,2).
- 2) Soziales Risiko; Humankapital und wirtschaftliches Umfeld.
- 3) Risiko in Verbindung mit der Staatsführung; Finanzielle Staatsführung und politische Staatsführung. Zu den Risikofaktoren gehören politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Korruptionskontrolle sowie Stabilität und Frieden (PAI 10). Zu jedem Land gehört eine Reihe von Screening-Faktoren, die das Profil eines Landes in Bezug auf verschiedene werte- und missionsbasierte Themen und Kontroversen aufzeigten, wie z. B. Kinder- oder Zwangsarbeit und bewaffnete Konflikte sowie die Frage, ob das Land internationalen Konventionen in Bezug auf gefährdete Arten, biologische Vielfalt, chemische und biologische Waffen beigetreten ist (PAI 7, 14). Bei der Methode wurde die (von MSCI berechnete) ESG-Ratingnote für Regierungen verwendet, um anhand von Neigungsfaktoren die Länder mit robusteren ESG-Merkmalen stärker zu gewichten.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2022

Große Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Government Of Germany 2,8 % 12.06.2025	Regierung	0,90 %	Deutschland
Government Of Canada 0,75 % 01.10.2024	Regierung	0,77 %	Kanada
Government Of Germany 0,25 % 15.02.2027	Regierung	0,77 %	Deutschland
Government Of Germany 2,1 % 15.11.2029	Regierung	0,76 %	Deutschland
Government Of Germany 0,5 % 15.08.2027	Regierung	0,74 %	Deutschland
Government Of Germany 2,3 % 15.02.2033	Regierung	0,74 %	Deutschland
Government Of United States of America 0,75 % 31.05.2026	Regierung	0,74 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of United States of America 3,875 % 30.04.2025	Regierung	0,74 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of Canada 3,75 % 01.05.2025	Regierung	0,73 %	Kanada
Government Of Germany 4,25 % 04.07.2039	Regierung	0,73 %	Deutschland
Government Of Canada 2,25 % 01.12.2029	Regierung	0,72 %	Kanada
Government Of Germany 6,25 % 04.01.2030	Regierung	0,66 %	Deutschland
Government Of Germany 2,5 % 15.08.2046	Regierung	0,64 %	Deutschland

Barmittel und Derivate wurden ausgeschlossen

* Der Prozentsatz der Vermögenswerte kann von den Angaben in den Abschlüssen abweichen, da die Datenquellen unterschiedlich sind.



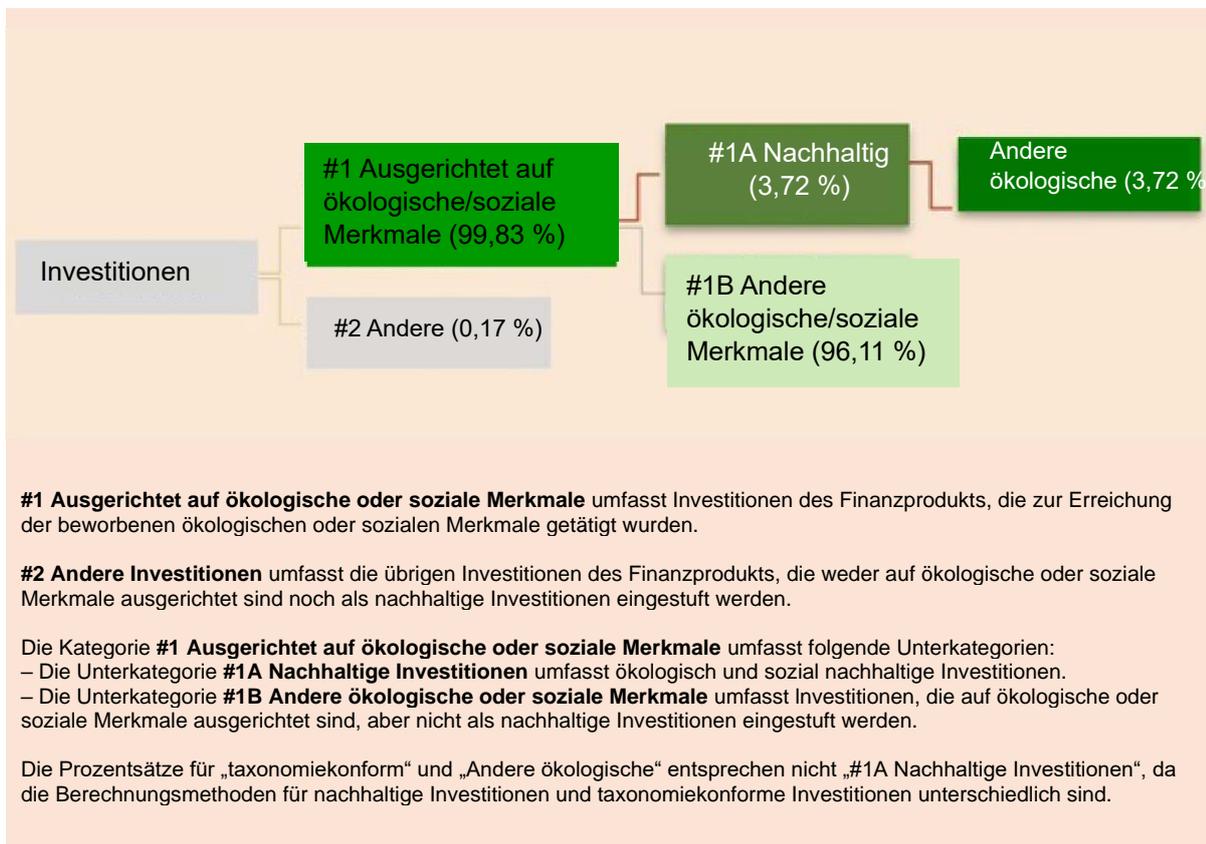
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

3,72 % des Portfolios wurden in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte (der Gesamtinvestitionen)
Staatsanleihen	99,87 %
Andere	0,10 %
Barmittel und Derivate	0,10 %
Finanzen	0,00 %
Summe	100,0 %

Bruttoberechnung einschließlich Engagement in Derivaten, ohne Barmittel

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Mit Blick auf die EU-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

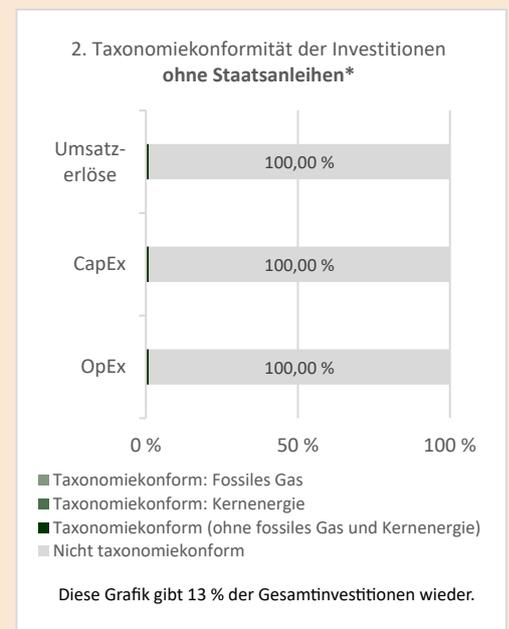
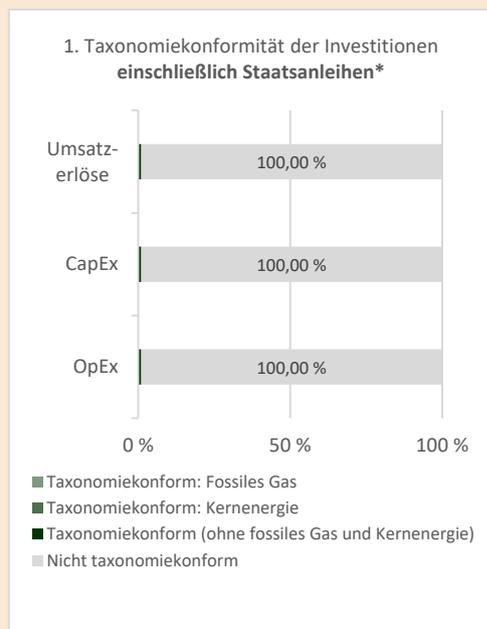
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sehr gering ist, ist es nicht möglich, die Übereinstimmung mit den vier einzelnen Kriterien der EU-Taxonomie (wesentlicher Beitrag zu einem Ziel, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen und Einhaltung der technischen Bewertungskriterien) zu ermitteln.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, 0,00 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

n. z.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

-  **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

3,72 %

-  **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

n. z. Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu verpflichten.

-  **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Andere Instrumente wie zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte können zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt worden sein. Diesbezüglich gab es keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds wurde passiv verwaltet und sein Ziel bestand darin, die Wertentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index so weit wie möglich zu minimieren und ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR zu fördern. Der Fonds setzte Optimierungstechniken ein, die den Tracking Error und die Handelskosten bei der Zusammenstellung eines Portfolios berücksichtigen.

Der Index misst die Wertentwicklung von festverzinslichen, steuerpflichtigen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating, die von staatlichen und staatsnahen Emittenten begeben werden, wobei ESG-Sovereign Scores verwendet werden, um eine positive Tendenz hin zu Länderallokationen oberhalb oder unterhalb ihrer Marktwertgewichtung im Bloomberg Global Aggregate Treasury Index zu erreichen. Der Index erreichte dies auf folgende Weise:
Auf monatlicher Basis verwendete der Index feste Multiplikatoren, um die Gewichtung jedes in Frage kommenden Wertpapiers im Index über oder unter ihre Marktwertgewichtung im Hauptindex anzupassen. Die Gewichtung der Wertpapiere wurde dann anhand dieser angepassten Marktwerte normalisiert.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der ESG-Score des Fonds lag knapp unter dem des Referenzwerts. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds lagen gleichauf oder geringfügig unter denen des Referenzwerts.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index misst die Wertentwicklung von festverzinslichen, steuerpflichtigen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating, die von staatlichen und staatsnahen Emittenten begeben werden, wobei ESG-Sovereign Scores verwendet werden, um eine positive Tendenz hin zu Länderallokationen oberhalb oder unterhalb ihrer Marktwertgewichtung im Bloomberg Global Aggregate Treasury Index zu erreichen.

Auf monatlicher Basis verwendete der Index feste Multiplikatoren, um die Gewichtung jedes in Frage kommenden Wertpapiers im Index über oder unter ihre Marktwertgewichtung im Hauptindex anzupassen. Die Gewichtung der Wertpapiere wurde dann anhand dieser angepassten Marktwerte normalisiert.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Das Anlageziel des Fonds bestand darin, die Wertentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Index wurde monatlich neu gewichtet, um die Zulassungskriterien zu berücksichtigen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Referenzwert
ESG-Score	6,64	6,80
15. THG-Emissionsintensität - Kennzahl in Kilotonnen pro BIP-Einheit (in Millionen Euro)	207,94	202,35
16. Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00	0,00
16. Prozentsatz der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00 %	0,00 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung beziehen sich auf den 31. Dezember 2023.

Referenzwert - Bloomberg MSCI Global Treasury ESG Weighted Bond Index (total return hedged to USD)

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Anhang – Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (ungeprüft)

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,64	5,74
15. THG-Emissionsintensität - Kennzahl in Kilotonnen pro BIP-Einheit (in Millionen Euro)	207,94	228,45
16. Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00	0,00
16. Prozentsatz der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00 %	0,00 %

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2023

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate Treasuries Index